



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **10/02/09G**
vom **14.01.2010**
P091804

Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012

09.1804.02, Bericht der BKK vom 13.12.2009

://: Zustimmung mit Änderungen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.1804.01 vom 3. November 2009 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 09.1804.02 vom 13. November 2009, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012 folgende nicht-indexierte Beiträge zu bewilligen:

Grundsubvention 2010 – 2012 CHF 1'460'000 p.a.

Sachleistung
Überlassung der Räume auf dem Kasernenareal
Kalkulatorischer Wert CHF 571'402 p.a.

Kostenstelle 3708211
Kostenart 365100
Statistischer Auftrag 370821100005

Der gesprochene Subventionsbeitrag ist abschliessend. Allfällige Defizite dürfen nicht über Beiträge des Kantons gedeckt werden.

Ablage:

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, die Beiträge zu gewähren unter der Bedingung, dass die Mängel in der betrieblichen und finanziellen Führung, welche in der Betriebsanalyse der Firma NonproCons AG festgestellt wurden, bis zum Ende der Subventionsperiode behoben sind und deren Behebung dem Grossen Rat in einer aussagekräftigen Berichterstattung glaubwürdig dargelegt sowie eine effiziente und wirtschaftliche Betriebsführung nachgewiesen wird. Insbesondere eine umfassende Strategie, ein Businessplan, ein Finanzplan sowie ein funktionierendes strategisches und operatives Controlling sind zu erstellen und vorzuweisen.

Zeichnet sich ab, dass diese Auflagen von der Leitung der Kaserne nicht erfüllt werden, kann der Regierungsrat das Subventionsverhältnis per Ende 2011 vorzeitig kündigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.